

Von:

Peter Wellmann
Merschweg 64
49477 Ibbenbüren
Tel. +49 171 966 5644
E-Mail: peter@radeln.org

Ibbenbüren, den 26.08.2026

**Per E-Mail an:**

Stadtrat der Stadt Ibbenbüren
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
E-Mail: ratsangelegenheiten@ibbenbueren.de

Betrifft:

Anregung gemäß § 24 GO NRW: **Neugestaltung des Radweges entlang der Ledder Straße (L594)**

Sehr geehrter Herr Dr. Marc Schrameyer,

hiermit beantrage ich die **Neugestaltung des Radwegs entlang der Ledder Straße (L 594) zwischen Hoppenweg und Bahnübergang in Fahrtrichtung Laggenbeck (stadtauswärts)** gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Aktueller Zustand

Die Ledder Straße (L 594) hat in Fahrtrichtung Laggenbeck (stadtauswärts) keinen Radweg. Radfahrende in Richtung **Kletterwald, Sportplatz, Jugendzentrum, Friedhof, Siedlung Alstedder Loh oder Laggenbeck** nutzen die Fahrbahn der Ledder Straße und müssen in Höhe Hoppenweg die Straßenseite wechseln, um den benutzungspflichtigen Radweg auf dem Hochbord der linken Seite zu erreichen. Der 140 Meter lange Abschnitt ist benutzungspflichtig für Radfahrende aus beiden Richtungen und wird auch von Fußgängern genutzt. Die Pflasterung in diesem Abschnitt bietet eine Breite von maximal 2 Metern, wobei die nutzbare, **lichte Breite durch seitlichen Bewuchs und Sicherheitsabstand zum Bordstein nur 1,00 bis 1,25 Meter beträgt**. Im folgenden Kartenausschnitt ist der Abschnitt sowie die Fahrspuren für Radfahrende farblich hervorgehoben:



Bewertung aus Sicht des Radverkehrs

Der markierte Abschnitt ist **viel zu schmal für einen gemeinsamen, benutzungspflichtigen, gegenläufigen Geh- und Radweg!** Die ausgeschilderte Benutzungspflicht entspricht nicht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und muss daher vom Radverkehr nicht beachtet werden. Die **lichte Breite des Zweirichtungsradwegs beträgt in dem genannten Abschnitt durchgängig deutlich weniger als 2,50 Meter**, weshalb die **ausgeschilderte Benutzungspflicht somit rechtswidrig ist**. Laut ERA und VwV-StVO soll Radverkehr innerorts auf der Fahrbahn geführt werden, um die Sichtbarkeit zu erhöhen. Neben der rechtswidrigen Ausschilderung werden Radfahrende auf der Ledder Straße in Fahrtrichtung Laggenbeck zudem gezwungen, **im laufenden Verkehr die Straßenseite zu wechseln, ohne dass eine Querungshilfe oder ein Linksabbiegestreifen bereitgestellt wird**.

Auf dem folgenden Foto ist zu erkennen, wie eng es an dieser Stelle werden kann:



Auch wenn der Bewuchs (rechts im Bild) auf die Breite des gepflasterten Bereichs zurückgeschnitten würde, bliebe der 140 Meter lange Abschnitt dennoch **ungeeignet als gemeinsamer Geh- und Zweirichtungsradweg**.

Ich habe den Bewuchs **am 22.06.2026 im Mängelmelder** der Stadt Ibbenbüren gemeldet. Das ist nun zwei Monate her, und es ist mit Verweis auf die Zuständigkeiten bisher nichts geschehen. Herr Friedhelm Sprick von der Stadt Ibbenbüren schrieb am 21.08.2026:

„... der Bereich ab dem Hoppenweg stadtauswärts liegt in der Verantwortung der Straßenmeisterei Westerkappeln. Der Bereich ab dem Hoppenweg stadteinwärts liegt in der Verantwortung der Stadt Ibbenbüren. Zudem besteht zusätzlich das Problem, dass die Gefährdung durch den Überwuchs von den Anliegern der Ledderstraße stammt. (Lageplan beigelegt) Nach schriftlicher Aufforderung, den Mangel zu beheben, gibt es gesetzliche Fristen, die einzuhalten sind, bevor Ersatzvornahmen durchgeführt werden können. Das kann unter Umständen einmal 6–8 Wochen dauern, bis überhaupt etwas passiert. Zudem kommt noch hinzu, dass der Straßenbaulastträger nicht einfach eine private Hecke schneiden darf. Das könnte zu Schadensersatzansprüchen führen.“

Lösungsvorschlag

Ich bin kein Verkehrsplaner und kann daher keine detaillierte Lösung erarbeiten. Die Ledder Straße ist zudem eine **Ortsdurchfahrt der L 594**, deren Straßenbaulastträger vermutlich das Land NRW mit Straßen.NRW ist. Das Ortsschild von Ibbenbüren befindet sich zwischen der Fußgängerbrücke und der Einfahrt zum Parkplatz am Kletterwald.

Ich könnte mir vorstellen, dass für Radfahrende auf der Ledder Straße **die Benutzungspflicht in Fahrtrichtung Laggenbeck aufgehoben und die Nutzung des bereits vorhandenen Linksabbiegers zum Parkplatz Kletterwald empfohlen wird.**

So würde verhindert, dass Radfahrende im Bereich Hoppenweg die Straßenseite ungeschützt wechseln müssen und den rechtwidrigen Zweirichtungsradweg nutzen. Für zusätzliche Sicherheit würde ein Tempolimit von 50 km/h zwischen dem Ortsschild und dem Kletterwald sorgen.

In eigener Sache

Wie immer weisen wir Sie darauf hin, dass der Verlauf der **Anträge auf unserer Internetseite** dokumentiert wird. Siehe auch <https://radeln.org/antraege/>

Ich würde es begrüßen, wenn ich von der Stadt Ibbenbüren zeitnah eine **Rückmeldung zum Eingang dieses Antrags** erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

